

Interpellation: Was haben die Grube Buchholz und der geplante neue Werkhof in Allmendingen mit dem Ortsbildschutz zu tun?**Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:**

1. Sieht der Gemeinderat vor, die Kopfsteinpflasterung in der Marktgasse, als Teil des geschützten Ortsbilds (Objekt von nationaler Bedeutung, ISOS Nr. 1216), wiederherzustellen? Wenn ja: wann? Wenn nein: wie will er ein entsprechendes Bau- und Ausnahmegesuch begründen?
2. Welche Materialien waren per 1. Januar 2019 bzw. vor der Räumung in der Grube Buchholz gelagert, insbesondere: wieviele Bsetzsteine, Kies, Sand (in m3) und Objekte wie Brunnen? Welche Fläche (in m2) wurde für diese Lagerung benutzt, und welche Fläche (in m2) diente als Umschlagplatz?
3. Wieviele Bsetzsteine, Kies, Sand (in m3) und Objekte wie Brunnen hatte das städtische Tiefbauamt per 1. Januar 2025 am Lager, und wo?
4. Ist bei der Planung des neuen Werkhofs in Allmendingen (Thun-Strättligen, Parzelle Nr. 416) berücksichtigt worden, dass die Bsetzsteine in der Marktgasse wieder eingebaut werden sollten und nicht noch länger gelagert werden müssten?
5. Wie teuer ist der offenbar geplante Transport und die erneute Lagerung der Bsetzsteine (inkl. Eigenleistungen, kalkulatorischer Bodenzins und Amortisation des Projekts in Allmendingen (anteilmässig)?

Begründung

Die Altstadt von Thun steht als Ortsbild von nationaler Bedeutung (ISOS Nr. 1216) unter Schutz. Geschützt sind nicht nur einzelne Häuser, sondern das Ensemble von Häusern, Umgebung und Verkehrsflächen, namentlich auch die Kopfsteinpflasterung. Aufgrund einer baupolizeilichen Anzeige des bernischen Heimatschutzes hat der Regierungsstatthalter feststellen müssen, dass in der Marktgasse praktisch keine Pflasterung mehr vorhanden waren; sie wurde bei verschiedenen Bauvorhaben wie Leitungsbau und Sanierung der Bushaltestelle entfernt und offenbar in der Grube Buchholz zwischengelagert. Er hat der Gemeindebehörde mit Verfügung vom 4. August 2021 nicht wie üblich 30 Tage, sondern mehr als vier Jahre Frist gewährt, um den rechtmässigen Zustand wiederherzustellen oder ein nachträgliches Baugesuch für die Entfernung der Pflasterung einzureichen. Die Frist läuft am 31. Dezember 2025 ab.

Der Gemeinderat beantragte dem Stadtrat am 8. Mai 2025 einen Planungskredit für einen „Aussenwerkhof“ in Allmendingen als Ersatz für die Grube Buchholz. Auf einer Nutzfläche von rund 4790 m2 soll Material gelagert und umgeschlagen werden. Nebst der Lagerung von Materialien wie in der Grube Buchholz werden aber zusätzlich Fahrzeugunterstände, Containerstandplätze, ein Waschplatz, ein Magazin/Werkstatt, ein Salzsilo und weiteres geplant. Zudem soll auf 200 m2 Hochwasserschutz- und Ölschutzmaterial gelagert werden. Es interessiert in diesem Zusammenhang, welche der geplanten Nutzungen effektiv den Standort Buchholz ersetzen.

Der Kiesabbau in der Grube Buchholz wurde mit der Auflage bewilligt, dass diese innert 10 Jahren aufgefüllt und renaturiert werde. In einem Baupolizeiverfahren hat der Regierungsstatthalter mit Verfügung vom 9. August 2019 festgestellt, dass die Gemeindebehörden dieser Verpflichtung in der ursprünglichen Abbaubewilligung während Jahrzehnten nicht nachgekommen waren, und sie verpflichtet, dies bis Ende 2020 nachzuholen. In der Grube Buchholz wurden nach unserem Wissensstand zuletzt vor allem Bsetzisteine und Brunnentröge zwischengelagert, zudem wurde das Areal für den Umschlag von Grünabfällen, Kies, Sand und dergelichen benutzt.

Es wird Dringlichkeit verlangt. Die geplante, teure Lagerung von Baumaterialien in Allmendingen könnte sich erübrigen, wenn diese, insbesondere Bsetzisteine, wieder in der Marktgasse verwendet werden.



The image shows two handwritten signatures. The top one is in blue ink and appears to be 'Fini'. The bottom one is in black ink and is a more complex, stylized signature.